

Auftrag zur Beurkundung einer Verfügung von Todes wegen

Zurück an: Notar Dr. André Bonneß • Stadtbahnstraße 46 • 22393 Hamburg • Fax (040) 73 11 58 58 • info@notariat-sasel.de

Hiermit beauftrage ich den Notar Dr. André Bonneß mit der Beurkundung einer Verfügung von Todes wegen wie folgt.
Bitte übersenden Sie mir einen Entwurf. Die Kostenfolgen sind mir bekannt.

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Erblasser			
Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Deutschkenntnisse
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	Familienstand
Telefon	Telefax	E-Mail	

Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Deutschkenntnisse
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	Familienstand
Telefon	Telefax	E-Mail	

Bisherige Verfügungen von Todes wegen (Testamente / Erbverträge)

Vermögensverhältnisse
Ungefäher Wert des gesamten Vermögens (z.B. Immobilien, Kontoguthaben, Wertpapiere, Schmuck; abzüglich Schulden) EUR
Betriebsvermögen und Beteiligungen an Gesellschaften (Art des Vermögens und ggf. Bezeichnung der Gesellschaft)
Im Ausland belegene Vermögenswerte (Art des Vermögens und Land)

Regelungswünsche
Art der Verfügung von Todes wegen
<input type="checkbox"/> Einzeltestament <input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Testament <input type="checkbox"/> Erbvertrag mit

Erbeinsetzung

- Einseitige Erbeinsetzung/en
- Gegenseitige Erbeinsetzung mit gemeinsamen Schlusserben („Berliner Testament“)
- Nur gegenseitige Erbeinsetzung (ohne Regelung für den Schlusserbfall)
-

Erben (bitte ggf. Extrablatt verwenden)

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Anschrift	Erbanteil
1				
2				
3				
4				

Ersatzerben

- Abkömmlinge des wegfallenden Erben, hilfsweise Anwachsung unter den übrigen Erben
-

Vor- und Nacherbfolge (falls gewünscht)

- Der Erbe soll nur befreiter nicht befreiter Vorerbe sein. Nacherbe ist

Vermächtnis/se

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Anschrift	Vermächtnis
1				
2				
3				
4				

Testamentsvollstreckung

- Abwicklungsvollstreckung (zur Verteilung des Nachlasses)
- Verwaltungsvollstreckung (Dauervollstreckung) bis
 - für den gesamten Nachlass
 - für den Erbteil von
 - für den Vorerben
 - für den Nacherben bis zum / ab dem Eintritt der Nacherbfolge

Testamentsvollstrecker (Name, Anschrift)

Vergütung des Testamentsvollstreckers

- in üblicher Höhe
-

Sonstige Anordnungen

Bindungswirkung bei gemeinschaftlichem Testament oder Erbvertrag

- möglichst umfassend
- nur gegenseitige Erbeinsetzung (Längstlebender soll neu testieren dürfen)
-
- mit Rücktrittsrecht in folgenden Fällen:
- mit Änderungsvorbehalt für